

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Steinreich



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertretersitzung	☒				☒

Beratungsgegenstand: Abschluss eines 2. Nachtrags zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 03.12./17.12.2015 und zum 1. Nachtrag vom 06.12./29.12.2023 für das Windenergieprojekt Mahlsdorf in der Gemarkung Schenkendorf mit der Firma UGE Schenkendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	17-2025	06.08.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss eines 2. Nachtrags zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 03.12./17.12.2015 (UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG) und zum 1. Nachtrag vom 06.12./29.12.2023 (UGE Schenkendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie) für das Windenergieprojekt Mahlsdorf in der Gemarkung Schenkendorf mit der Firma UGE Schenkendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen, zuzustimmen.

Der 2. Nachtrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die UGE Schenkendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie hat einen Entwurf eines 2. Nachtrags zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur mit der Gemeinde Steinreich für das Windenergieprojekt Mahlsdorf in der Gemarkung Schenkendorf übersandt (Anlage 1). Dieser wurde vom Bauamt geprüft und vorabgestimmt.

Der Vertrag wurde 03.12./17.12.2015 mit der Gemeinde Steinreich geschlossen, somit sind schon die ersten 10 Jahre der Vertragslaufzeit verstrichen.

Die UKA hat mitgeteilt, dass die Genehmigung des Windparks viele Jahre durch das Drehfunkfeuer in Kladorf verhindert wurde. Seit August 2022 verkleinert die Deutsche Flugsicherung ihre Anlagenschutzbereiche rund um Drehfunkfeuer, dies bedeutete die Weiterführung beim Genehmigungsverfahren. Die UKA teilte weiterhin mit, dass die Errichtung des Windparks nun planmäßig verläuft, sodass alle zehn Windkraftanlagen voraussichtlich im Dezember 2025 in Betrieb gehen werden.

Laut UKA/ UGE ist es üblich, dass die Betreiber von Windparks sowie die finanzierenden

Banken eine vertraglich gesicherte Laufzeit von 30 Jahren verlangen.

Insofern möchte die UKA/ UGE mit dem 2. Nachtrag die Verlängerung der Laufzeit vereinbaren.

Nachfolgende Änderung in Ziffer I. Vertragsdauer:

„§ 4 Abs. 1 des Nutzungsvertrages wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Vertragslaufzeit von 30 Jahren beginnt mit Unterzeichnung dieses Nachtrages, wobei das Datum der letzten Unterschrift maßgeblich ist (§ 542 Abs. 2 BGB). Der Nutzer kann mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde, den Vertrag einmal um 3 Jahre verlängern. Die Ausübung dieses Rechts hat der Nutzer der Gemeinde spätestens 6 Monate vor Beendigung der Laufzeit schriftlich mitzuteilen.

Ziffer III. Vertragsdauer des 1. Nachtrags wird ersatzlos aufgehoben.“

Im Jahr 2023 wurde die Vertragsdauer in Ziffer III. schon einmal angepasst, jedoch sind die 30 Jahre ausschlaggebend, sodass eine erneute Anpassung nötig wird.

Unter Ziffer II. soll die vertragliche Form neu gefasst werden. Das Schriftformerfordernis bedeutet, dass ein Gesetz oder eine Vereinbarung vorschreibt, dass bestimmte Rechtsgeschäfte oder Erklärungen schriftlich erfolgen müssen und von den beteiligten Parteien eigenhändig unterschrieben werden müssen (in einem Nachtrag).

Das Bauamt empfiehlt, dem Abschluss des 2. Nachtrags zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

Nein

☒ Ertrag

☐ Aufwand

☐ Investition

1. Im Produktsachkonto (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von €, im HHJ , eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: ☐ Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
☐ Nein

☐ Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto	_____	in Höhe von	_____	€
noch verfügbare Mittel			_____	€
Vergabevorschlag			_____	€.

Anlagen

Anlage 1: 2. Nachtrag

Anlage 2: E-Mail UKA Herr Schulz - Erläuterungen Vertragsdauer

21.10.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 17-2025:

Beratungsgegenstand: Abschluss eines 2. Nachtrags zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 03.12./17.12.2015 und zum 1. Nachtrag vom 06.12./29.12.2023 für das Windenergieprojekt Mahlsdorf in der Gemarkung Schenkendorf mit der Firma UGE Schenkendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum
Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.

